



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Fünf Bürgeraufnahmen (zwei Gesuche) nach § 17 BÜRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P151107

1. Die fünf Aufnahmen (zwei Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die fünf Ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den fünf Bürgeraufnahmen (zwei Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

